

Unbezahlte Löhne, ungeklärte Todesfälle und Zwangsarbeit

Im November 2022 beginnt in Katar die Fußball-Weltmeisterschaft. Die Stadien sind mittlerweile gebaut und das Sicherheitspersonal steht bereit, um Spieler_innen, Manager_innen und Fans zu empfangen. Doch das internationale Sport-Großereignis ist von Anfang an von Kritik und Boykott-Aufrufen überschattet. Was steckt dahinter?

Im Emirat Katar leben rund 300.000 Katarer_innen und 2,5 Millionen Arbeitsmigrant_innen, welche mittlerweile mehr als 90 Prozent der Erwerbsbevölkerung des Landes ausmachen. Viele kommen aus den südasiatischen Ländern Nepal, Bangladesch, Indien, Pakistan und Sri Lanka. Zunehmend werden auch Arbeitswillige aus Ländern südlich der Sahara wie Kenia und Uganda beschäftigt.

Ausländische Arbeitskräfte arbeiten nicht nur auf den Baustellen der WM-Stadien und an der zugehörigen Infrastruktur, sondern auch als Sicherheitspersonal und Angestellte im Hotel- und Gaststättengewerbe. Rund 173.000 Menschen, in der Mehrzahl Frauen, sind zudem direkt in katarischen Familien beschäftigt und werden trotz eines Gesetzes zum Schutz von Hausangestellten weiterhin ausgebeutet und misshandelt.

Unzureichende Reformen

Schon kurz nach der Vergabe der FIFA-WM 2022 an Katar im Dezember 2010 hatte Amnesty International versucht, die internationale Aufmerksamkeit auf die Lage der Arbeitsmigrant_innen im Land zu lenken und auf umfassende Reformen bestanden. Der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte von Migrant_innen hatte zudem im April 2014 die Abschaffung des vorherrschenden Bürgerschaftssystems, der Kafala, gefordert.

Die Kafala ist in der arabischen Welt und hier besonders in den Golfstaaten verbreitet und betrifft das Arbeits- und Aufenthaltsrecht. Das heißt, Arbeitswillige aus dem

Ausland benötigen eine Sponsorenschaft durch eine einheimische Person. Für Arbeitsmigrant_innen sind normalerweise die Arbeitgebenden die Sponsor_innen. Diese müssen einer Ausreise oder einem Arbeitsplatzwechsel zustimmen, damit Arbeitende nicht in die Illegalität geraten.

Erst 2017 verpflichtete sich die Regierung von Katar angesichts neuer umfangreicher Berichte über die Ausbeutung von Arbeitsmigrant_innen gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), einen Reformprozess einzuleiten. So wurde 2018 offiziell die Regelung zur Ausreisegenehmigung abgeschafft – für diejenigen, die im Haushalt arbeiten, allerdings erst im Januar 2020. Auch die Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen Arbeitsplatzwechsel ist seit August 2020 offiziell nicht mehr erforderlich. Schließlich teilte die Regierung im Dezember 2021 mit, dass seit September 2020 242.870 Arbeitsmi-

grant_innen ihren Arbeitsplatz wechseln konnten. Wie vielen Arbeitsmigrant_innen der Wechsel tatsächlich ohne die Zustimmung ihrer Arbeitgeber_innen gelang, gab sie allerdings nicht an. Denn nach wie vor wird berichtet, dass sie ohne eine Zustimmung auf unüberwindbare bürokratische Hürden stoßen, dass Arbeitgebende Reisepässe einbehalten bzw. über die Aufenthaltserlaubnis verfügen. Arbeitnehmer_innen, die ihre Arbeitsstelle wechseln möchten, wird mitunter vorgeworfen, ihren Arbeitsplatz „unerlaubt“ verlassen zu haben, was eine Strafanzeige zur Folge haben kann.

Des Weiteren wurde im März 2021 ein neuer allgemein gültiger Mindestlohn von umgerechnet 247 Euro pro Monat eingeführt. Allerdings wird auch dieser häufig unregelmäßig, verspätet oder gar nicht gezahlt. Außerdem ist es weiterhin per Gesetz untersagt, Gewerkschaften zu gründen oder zu streiken.

Trotz erster Erfolge und verschiedener Neuerungen werden ausländische Arbeitskräfte somit noch immer ausgebeutet und ihre Rechte missachtet. Die katarischen Behörden haben es versäumt, die versprochenen Reformen umzusetzen und gegen ausbeuterische Praktiken vorzugehen. Arbeitgeber_innen, die gegen die Vorschriften verstoßen, gehen im Prinzip straffrei aus.

Ungeklärte Todesfälle und menschenunwürdige Arbeitsverhältnisse

In dem Untersuchungsbericht "In the Prime of their Lives. Qatar's failure to investigate, remedy and pre-

Das Emirat Katar ist eine kleine Halbinsel an der Ostküste der arabischen Halbinsel am Persischen Golf und grenzt an Saudi-Arabien. Die Staatsform ist eine absolute Monarchie mit einer beratenden Versammlung. Staatsreligion ist der Islam und die Scharia ist die Hauptquelle der Gesetzgebung. Amnesty International dokumentiert seit Jahren neben den Verletzungen der Rechte von Arbeitsmigrant_innen zahlreiche und schwerwiegende Verletzungen der Rechte von Frauen, von LGBTIQ+, dem Recht auf freie Meinungsäußerung sowie der Versammlungs- und Pressefreiheit.

vent migrant workers' deaths" (2021) kritisiert Amnesty, dass die katarischen Behörden es in den vergangenen zehn Jahren versäumt haben, die Todesursache tausender Arbeitsmigrant_innen aufzuklären. Denn etliche relativ junge und zuvor als gesund eingestufte Arbeitsmigrant_innen haben in Katar ihr Leben lassen müssen und das oft plötzlich und unvermittelt. Von 2010 bis 2019 starben in Katar nach offiziellen Angaben 15.021 fremde Staatsangehörige. Davon waren 9.405 (63 Prozent) Asiat_innen und von ihnen 87 Prozent Männer. Es ist schwer zu sagen, wie viele auf Grund der Arbeitsbedingungen zu Tode kamen, denn die Behörden in Katar untersuchen die Todesfälle in der Regel nur unzureichend oder gar nicht. Totenscheine werden routinemäßig ausgestellt und die Todesfälle auf "natürliche Ursachen" oder vage

definierte "Herzfehler" zurückgeführt. Dies hat zur Folge, dass keine differenzierten Aussagen über die Todesursachen getroffen werden können, die Familien der Verstorbenen im Ungewissen bleiben und kein Recht auf Entschädigungszahlungen haben. Aus Aufzeichnungen von Entsendeländern, die sich auf Angaben der katarischen Behörden stützen, geht hervor, dass vermutlich 70 Prozent der Todesursachen ungeklärt sind. In Ländern mit einem guten Gesundheitssystem sollte das nach Expert_innenmeinung weniger als ein Prozent sein. Stirbt jemand im Schlaf, wird die Ursache oft als „natürlich“ und als „Herzversagen“ angesehen, unabhängig davon, unter welchen Bedingungen die verstorbene Person arbeiten musste oder welchen Temperaturen sie ausgesetzt war. Doch es gibt einen deutlich erkennbaren Zusammen-

hang zwischen den bis zu 45 Grad heißen Sommermonaten des Jahres und der Todesrate, die dann mehr als doppelt so hoch ist. Durch extreme Temperaturen verursachte Krankheiten gelten in Katar allerdings nicht als arbeitsbedingt. Im Juni 2019 veröffentlichte das Wissenschaftsjournal *Cardiology*, dass ein großer Anteil der Ursachen für den Tod von nepalesischen Arbeitsmigrant_innen in Katar ein Hitzschlag sei. Immerhin 200 der 571 zwischen 2009 und 2017 verzeichneten Herz-Kreislauftode von nepalesischen Arbeitskräften hätten durch einen präventiven Hitzeschutz vermieden werden können.

Am 28. Mai 2020 starb der Bauarbeiter Tul Bahadur Gharti aus Nepal im Alter von 34 Jahren im Schlaf. Am Todestag war es 39 Grad heiß gewesen. Die Arbeitszeit betrug täglich zehn Stunden einschließlich zweier Überstunden plus



Bhupendra, Migrant aus Nepal in Katar im März 2013: Nach einem schweren Arbeitsunfall mit bleibender Behinderung lebte er ohne Bezahlung in Katar und kämpfte für seine Entschädigung. Im Juli 2013 hatte er sein Ziel erreicht und konnte ausreisen.

*Auch erschienen in: Amnesty International: „Treat us like we are Human“ Migrant Workers in Qatar, November 2013
Copyright Amnesty International*

zwei Stunden für den Arbeitsweg. Tul Bahadur Gharti hatte keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dennoch gab es keine Autopsie und keine Entschädigung durch die katarischen Behörden. Die offizielle Todesangabe lautete „akutes Herzversagen aus natürlichen Gründen“.

Arbeiten ohne Pause

Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die Zwangsarbeit gleichkommen, gibt es auch im privaten Sicherheitssektor in Katar. Mehr als 85 Prozent des von Amnesty interviewten Wachpersonals haben häufig bis zu zwölf Stunden am Tag gearbeitet und mehr als 80 Prozent gaben an, dass ihr_e Arbeitgeber_innen ihnen oder ihren Kolleg_innen keinen einzigen freien Tag gewähren. Das führt dazu, dass viele bis zu 84 Stunden pro Woche arbeiten und das pausenlos über Wochen, Monate und sogar Jahre. Gesetzlich steht allen Arbeitenden ein bezahlter Ruhetag pro Woche zu. In vielen Arbeitsverträgen fehlen jedoch entsprechende Angaben.

Jacob, der von 2016 bis 2021 als Wachmann arbeitete, berichtete Amnesty im Mai 2020: „Wenn du sagst, dass du krank bist, sagen sie, sie brauchen eine Bescheinigung vom Arzt. Wenn du ihnen erzählst, du wirst nicht zur Arbeit gehen, akzeptieren sie das nicht und ziehen einfach 50 Riyals (ca. 13,40 Euro) ab. Sie werden sagen: Geh, geh, geh oder wir werden dich bestrafen und als abwesend führen. Manchmal bist du nur müde, du hast einen Monat gearbeitet und keinen Tag frei und du willst nur noch ausruhen. Aber du brauchst einen Arztbericht, der dich für den Tag freistellt.“

Wieso lassen sich das so viele Menschen gefallen? Viele glauben, sie haben keine andere Möglichkeit als durchzuhalten, da sie ihre Familien zuhause unterstützen müssen und nicht wissen, wie sie die aufgenommenen Schulden abtragen sollen. Denn in den meisten Fällen ist es üblich, Vermittlungsgebühren für die Arbeitsaufnahme zu zahlen. Das Höchste Komitee in Katar, welches für die Planung und Umsetzung der Infrastruktur der WM zuständig ist,

berichtete im April 2022, dass über vier Jahre (2018-2021) gesehen 80 Prozent der Bauarbeiter_innen, die gering qualifizierte Jobs ausübten, Vermittlungsgebühren an Agenturen in ihren Heimatländern gezahlt haben. Dafür müssen sie in der Regel hohe Kredite aufnehmen. Es dauert oft Monate und manchmal mehr als ein Jahr, bis sie diese Gelder und die damit verbundenen hohen Zinsen zurückgezahlt haben, zumal Amnesty International tausende Fälle dokumentiert hat, in denen die Löhne über Monate oder sogar Jahre entweder gar nicht oder im Verhältnis zu den Arbeitsleistungen unvollständig ausgezahlt wurden.

Beispiel Nepal

Nehmen wir zum Beispiel Nepal, wo fast 60 % der Haushalte von den Einnahmen der Arbeitsmigration abhängig sind. Nach Zahlen aus den Jahren 2015 bis 2016 verlassen jährlich mehr als 400.000 Nepales_innen das Land, um vor allem in den Golfstaaten und Malaysia zu arbeiten. Allein in Katar sind nach aktuellen Angaben rund 350.000 nepalesische Arbeitskräfte beschäftigt. In Nepal selbst gab es nach Recherchen von Amnesty International (2017) 754 registrierte Vermittlungsagenturen und 705 registrierte lokale Agent_innen. Dazu kommen einige Hundert Agenturen und ca. 80.000 lokal operierende Agent_innen ohne Lizenz.

2015 wurde unter heftigem Protest der Vermittlungsagenturen die Free-Visa-, Free-Ticket-Politik in Nepal eingeführt. Damit wurden nicht nur Arbeitgeber_innen in den Hauptmigrationsländern verpflichtet, die Kosten für Visa und Hin- und Rückflug zu tragen, sondern auch die Vermittlungsgebühren, abhängig vom Zielland gedeckelt. Das sollte verhindern, dass sich die Arbeitsmigrant_innen weiter hoch verschulden. Leider ist es immer noch so, dass Arbeitswillige viel zu hohe Vermittlungsgebühren zahlen. Beispielsweise erhalten die Bewer-

Nepal

Das ehemalige hinduistische Königreich zwischen China und Indien hat noch immer mit den Ursachen und Nachwirkungen des bewaffneten Konflikts von 1996 bis 2006 zu kämpfen. Armut und Diskriminierung bestimmen den Alltag weiter Teile der Bevölkerung – Frauen eingeschlossen. Betroffene und Menschenrechtsorganisationen fordern weiterhin die lange fällige Aufarbeitung des bewaffneten Konflikts gemäß internationaler Standards. Willkürliche Verhaftungen, Polizeigewalt und Folter sind auch noch unter der heutigen demokratischen Staatsform verbreitet. Das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit wird regelmäßig eingeschränkt und unterdrückt.

Weitere Informationen zum Land: www.amnesty-nepal.de

ber_innen nur eine Quittung über die offizielle Gebühr, obgleich sie den Agent_innen einen viel höheren Betrag gezahlt haben. Nach wie vor werden sie ebenfalls über die Art der Arbeit und die Bezahlung getäuscht. Schon seit den 1990er Jahren gibt es für die Arbeitsmigration von Frauen einige Beschränkungen, die sie häufig davon abhalten, denselben Weg wie die Männer einzuschlagen. Die Altersbeschränkung, eigentlich zu ihrem Schutz gedacht, um sexueller Ausbeutung zu entgehen, führt dazu, dass Frauen oft den illegalen Weg über Indien nehmen, um in ihr Zielland zu gelangen. Dadurch werden sie besonders anfällig für Ausbeutung und Zwangsarbeit.

Die Amnesty Kampagne zur WM in Katar

Bereits vor der Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft an das Land war bekannt, dass die Rechte von Arbeitsmigrant_Innen in Katar massiv verletzt wurden und dies war ohne umfassende Reformen auch weiter absehbar. Für Amnesty ist klar: „Indem die FIFA Katar den

Zuschlag für die Fußball-Weltmeisterschaft erteilt hat, ohne dies an Bedingungen zum Schutz der Arbeitsrechte zu knüpfen, hat der Fußballverband zu erheblichen Menschenrechtsverstößen beigetragen“. Umso mehr ist es jetzt an der Zeit, die öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber der WM zu nutzen, um Forderungen für ein nachhaltiges und langfristig angelegtes menschenrechtlich verantwortungsvolles Handeln sowohl seitens des Landes Katar als auch durch die FIFA und andere Organisationen, die sportliche Großevents ausrichten, laut werden zu lassen. Diesen Forderungen widmet sich Amnesty International in ihrer aktuellen Kampagne „WM in Katar: Arbeitsmigrant*innen entschädigen!“.

Schon im Mai 2022 forderte Amnesty International zusammen mit



Bauarbeiter im Urbanisierungsprojekt Lusail City, Katar

Copyright Amnesty International

anderen Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und Fan-Gruppen in einem offenen Brief den FIFA-Präsidenten und Katar auf, Verantwortung für die begange-

nen Menschenrechtsverletzungen zu übernehmen und ein umfassendes Entschädigungsprogramm zu initiieren. Es soll mindestens in Höhe der Preisgelder der WM (440 Mio. US-Dollar) den Menschen und Angehörigen, die von den zahlreichen Menschenrechtsverstößen seit 2010 betroffen sind und auf deren Rücken die milliardenschwere Weltmeisterschaft ausgetragen wird, zugutekommen.

Annemarie Willjes, Diana Ludwig (Länderkoordinationsgruppe Nepal / Bhutan)
Kontakt: www.amnesty-nepal.de bzw. info@amnesty-nepal.de

Weitere, ständig aktualisierte Informationen, Forderungen und Möglichkeiten, aktiv zu werden, lassen sich über die Kampagnenseite finden:

<https://www.amnesty.de/wm-katar-2022>

„Ich bin ein Mensch, ich bin kein Tier“

(Emily, eine Hausangestellte im Interview mit Amnesty im Mai 2019)

Die katarische Regierung hat zwar im August 2017 ein Gesetz zum Schutz häuslicher Angestellter eingeführt, doch gilt die Wohn- und Arbeitssituation von Haushaltsangestellten in Katar weiterhin als besonders prekär. Abgeschottet in den privaten Haushalten ihrer Arbeitgeber_innen lebend, gelten in der Regel nur deren Rechte, werden Abhängigkeitsverhältnisse durch verschiedene Praktiken wie das Einbehalten der Pässe und Löhne, Einschüchterungen und Erpressungen weiter aufrechterhalten. Hier sind die Grenzen zwischen Arbeit und Ruhezeiten bei durchschnittlich 16 Arbeitsstunden täglich und meist fehlenden Erholungstagen oder gar Pausenzeiten, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind, bei den 105 von Amnesty im Jahr 2019 befragten Frauen fließend. Der Willkür ihrer Sponsor_innen ausgesetzt, beschreiben viele Frauen die Art und Weise, wie sie behandelt werden, als geradezu unmenschlich. Sie werden nicht nur finanziell und körperlich bis zur vollkommnen Erschöpfung ausgenutzt, oftmals werden sie auch beleidigt, erniedrigt, misshandelt oder sexuell ausgebeutet.

Weitere Informationen: Amnesty-International: 'Why do you want to rest?' – Ongoing abuse of domestic workers in Qatar', 2020